

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welche Hinderungsgründe gab es und gibt es, das Agreement zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 22. April 2016, die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. ab 2018 gemeinsam dauerhaft zu fördern, bereits in dieser Legislaturperiode, so wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorsah, wirksam werden zu lassen?
2. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) In welcher Form – schriftlich oder mündlich, als Vertrag oder eher als „letter of intent“ – wurde die Übereinkunft getroffen, und in welchem Verhältnis zueinander wurden die künftigen Belastungen für den Bund und das Land Berlin festgelegt?
3. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welchen Zeitraum umfasst die gewählte Formulierung „langfristige Sicherung“ im Fall der Förderung der Robert-Havemann-Gesellschaft?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 4. Mai 2016**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Land Berlin (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) sind nach intensiven Verhandlungen übereingekommen, die Robert-Havemann-Gesellschaft mit Zustimmung der beiden Haushaltsgesetzgeber zukünftig gemeinsam dauerhaft zu fördern. Eine gemeinsame Förderung schon im Jahr 2017 ist aufgrund des Berliner Doppelhaushalts nicht möglich. Die nun erzielte Übereinkunft zwischen BKM und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – sieht eine Förderung zu jeweils gleichen Teilen vor. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass das von der Robert-Havemann-Gesellschaft bewahrte Archiv der DDR-Opposition langfristig, wörtlich: „dauerhaft“, gesichert werden soll.